Wiener Rathaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortlicher Redacteur
Rudolf Leiß VIII. Skodagasse 35
12. Jahrg. Wien Montag 30. Nov. 1903 Nr. 299.

Zur Gültigkeit gewerkschaftlicher Wahlen. Die in der Generalversammlung der Wiener Kutscher- und Kutscherinnen-Gehilfen vom 20. November l. J. vorgenommene Wahl des Ausschusses der Krankenkasse dieser Genossenschaft wurde von der n. ö. Statthalterei mit der Begründung für ungiltig erklärt, dass während des gesammten Wahlaktes die gleichzeitige Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung erforderlichen Mitglieder nicht constatirt worden sei. Die bezügliche Genossenschaft stützte sich durch diese Verfügung bestärkt und beschloss sich in dieser für alle Genossenschaften principielle Frage an den Herrn Vicepräsidenten des RRC. Dr. Heilinger zu wenden. Dieser erklärte, dass nach der Gewerbeordnung lediglich zur Fassung giltiger Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung die gleichzeitige Anwesenheit der in den Statuten festgesetzten Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich sei. Eine mittelst Fingerabdruck geschützte Wahl sei (gleich einer Cabelle) wohl eine Art der Genossenschaftsversammlung. Können aber beziehungsweise Unregelmässigkeiten nicht angenommen werden. Der Wahl der Genossenschaftsvorsteher, schloss Dr. Heilinger sich, könne somit nach dem Gesetze auch in einer nicht beschlussfähigen Genossenschaftsversammlung (§ 119 der Gewerbeordnung) durchgeführt werden u. sei die von der Statthalterei geforderte gleichzeitige Anwesenheit der zur Fassung von Beschlüssen erforderlichen Mitglieder nicht nothwendig. Die bezügliche Wahl, trotz Anfechtung sei im Gesetze nicht begründet u. daher aufrechtzuhalten. Die Genossenschaft der Marktwein-Einzelverkäufer Wien beschloss demnach, den Recurs gegen die Entscheidung der Statthalterei fortan zu verfolgen.

Der letzten Gemeinderathssitzung. Gemeinderath Dr. Ofner erwähnt eingangs, dass er seit seiner letzten Sitzung als Gemeinderath war, mache in der letzten Sitzung am 27. December geltend, des Antrages auf Erhöhung des Ansatzes von 285 Millionen Kronen mit „Nein" gestimmt habe. Ihre Wähler seien mit der Nonne jener als Gemeinderaths-Mitglieder, der, welche gegen Antrag gestimmt haben. Es sind dies die so liberalen Gemeinderäthe: Ellmaier, Dr. Lueger, Deininger, Ellbogen, Felbig, Dr. Müller, Dr. Nepanetzky, Dr. Ofner, Hinkler, Hruban, Zillerer.

Die Sterblichkeitsverhältnisse Wiens. In der letzten unter dem Vorsitze des Stadtschulrathes Dr. Löffler abgehaltenen Sitzung der städtischen Gemeinde- und Bezirksräthe wurde der Gemeinderath Dr. Ofner mit dem Referate für den Monat November l. J. betraut. Derselbe in der Sitzung als auch in der Vorberichterstattung ist ein Rückgang der Sterblichkeit zu verzeichnen. In der ansteckenden Krankheiten sind 7990 Fälle gegen 8278 im November des Vorjahres zu verzeichnen. Auf die entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane entfielen 2686, auf jene der Verdauungsorgane 970, auf Lungentuberculose u. dergleichen 591 Fälle. Von den der Anzeigepflicht unterliegenden Infectionskrankheiten wurden 1729 Fälle gegen 3723 im November des Vorjahres gemeldet. Hiervon entfielen auf Scharlach 293, Diphtherie 295, Abdominaltyphus 29, Masern 444, Varicellen 392 Fälle. In Anbetracht der Thatsache, dass Wien zu Beginn des Monates 3 Kinderbewahranstalten, 2 Kindergärten, eine Kinderkrippe und vier Volksschulklassen wegen Diphtheritis, 2 Volksschulklassen u. eine Bürgerschulklasse wegen Masern, geschlossen sind im November 2467 Civil- und 10 Militär gegen gegen 2140 im November u. 2501 im November des Vorjahres. Von der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 51·31%, das weibliche mit 48·69% betheiligt. Todtgeborene finden 11 Todesgerichtlich u. 68 familiäre, polizeiliche statt.

Waisenrathsbestellung in Ottakring. Der Verein zur Erhaltung des „Maria Josefinums" hat gestern Sonntag nachmittags im Saale des Gemeinderathes Ottakring eine Waisenrathsbestellung von armen Kindern vorgenommen, an welcher Reichsrathsabgeordnete Exzellenz Marie Josefine theilnahmen. Unter den Anwesenden waren zu bemerken Oberstlieutenant Graf Attems, die Hofdame Marchesin Pallavicini und Gräfin Janowska, Gräfin Franckenberg und Gräfin Kinsky, sowie Dr. Matsch, Dr. Lueger mit dem Magistratsvicedirector Dr. Weiskirchner und dem Magistratsrath Appel, Bezirksvorsteher Hofmeyer, die Gem.-Räthe Jany, Ferdinand Graf, Franz Graf und Nicolaus, zahlreiche Bezirksräthe etc. Die Exzellenz wurde von Abgeordnetem Magistratsvicedirector Dr. Weiskirchner auf das schmeichelhafteste begrüßt und ist der innigste Dank dafür auszusprechen, dass sie durch Errichtung des „Maria Josefinums" im Bezirke Ottakring-Sandleiten diesem Bezirke eine große Wohlthat erwiesen habe. Pfarrer Latschka drückte der hohen Frau im Namen der Pfarrkinder und Dr. Lueger sah der Versicherung Ausdruck, dass er als Bürgermeister der Stadt Wien die Bestrebungen sowol des Vereines „Maria Josefinum" wie auch des Vereines „Kinderbewahranstalten" nach Kräften fördern werde. Exzellenz Marie Josefine nahm persönlich die Vertheilung der Weihnachtsgaben an die armen Kinder vor und war auch selbst mit ihrem Hofdamen thätig bei der Bescheerung der Kinder. Der Exzellenz wurden wegen all die Vorsitzenden der Ortsgruppe Ottakring des Christlichen Wiener Frauenbundes, das Frl. Kofort u. Frl. Hrobl, Frau Jaworsky u. Oberbezirksarzt Dr. Groß. Als die Exzellenz nach gemüthlichem Beisammensein des Gemeinderathes verblieb, wurden ihr von der versammelten Volksmenge stürmische Ovationen dargebracht.

Das historische Museum der Stadt Wien ist morgen den 31. d. von 9 bis 12 Uhr und am Neujahrstage von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Kindliche Geschwätzigkeit. Die in Tarlau in Südtirol zum Winteraufenthalt weilenden Wiener Waisenkinder spendeten an Dr. Lueger einen herzlichen, von kindlichen 25 Pfleglingen gezeichneten Glückwunsch. Der Bürgermeister war über diesen rührenden Akt kindlicher Geschwätzigkeit sehr erfreut u. spendete für jeden der kleinen Gratulanten ein ganz neues Kronenstück. Die Kinder haben, den sie sehr wohl, weisen auf den vierblättrigen Kleeblüten Berichten eine regelmäßige Gemüthsbewegung auf u. es erscheint somit die Idee, die Kinder nach Tarlau zu senden, eine ganz glückliche gewesen zu sein.

Interessanter Besuch im Rathause.

In den letzten Tagen empfing Bgm. Dr. Lueger im Rathause den Besuch eines japanischen Abordnungsgastes, des Herrn K. Matsui, Direktors im Kais. japanischen Polizeipräsidium zu Tokio und Ministerialrath im Min. f. Innern. Herr Matsui hielt sich in Wien auf, um sich Studien über die Einrichtung der Polizei und des Feuerlöschwesens zu machen.

Die Klagsangelegenheit des Dr. Adolf Ritter v. Ofenheim c. das Ministerium des Innern. Von Seite des a. d. Rathes, Herrn ist an den Bgm. Dr. Lueger folgender vom 29. December d. J. datirter Erlass eingelangt:

„Mit dem Beschlusse des magistratischen Bezirksamtes für den I. Wiener Gemeindebezirk vom 6. August 1901 Z 50219 wurde dem Hausbesitzer der Auftrag ertheilt, schon zu veranlassen, dass im Hofe № 1 Fischerstiege im 1. Bezirk ein Hydrant mit dem normalen Durchgange, dass zubringende Wassergrandeln und der Kaiser Franz Josef Hochquellenleitung entnommen werden können. Über diese Verfügung wurden auch die Eigenthümer des bezeichneten Hauses verhört. Gegl. Auf Grund dieses Auftrages ist am 29. August 1901 seitens des Hausbesitzers der Wassergeschäftsleitung für das erwähnte Haus auch ein Wassergrandeln von nicht über 50 Hektoliter per Tag restringirt worden. Über die gegen die erfolgte theilweise Absperrung des Wassergeschäftes vorgelegte Beschwerde des Dr. Adolf Ritter v. Ofenheim hat die Statthalterei mit Entscheidung vom 7. September 1901 Z 82761 die getroffene Verfügung auf Grund des § 107 der Wiener Gemeindestatuten als ungesetzlich sistirt. Das Ministerium des Innern hat laut Erlass vom 18. December 1901 Z 40438 dem dagegen eingebrachten Recurse der Gemeinde Wien Folge gegeben u. die angefochtene Entscheidung aus nachstehenden Gründen für beheben gefunden: Nach § 107 des Wiener Gemeindestatutes kommen Entscheidungen der Gemeinde nur dann sistirt werden, wenn diese bei den Wirkungskreis der Gemeinde überschreiten oder gegen bestehende Gesetze verstossen. Der Wirkungskreis der Gemeinde wurde durch die angefochtene Verfügung des magistratischen Bezirksamtes nicht überschritten, weil die Wasserversorgung Wiens ungezweifelt auch auf unbestrittenermassen ein Ausfluss der selbstständigen Wirkungskreises der Gemeinde bildet. Gegen ein bestehendes Gesetz wurde durch die in Rede stehende Verfügung nicht verstossen, weil die gesetzliche Pflicht der Gemeinde Wien in Bezug auf die Wasserversorgung unmittelbar der von ihr für diesen Zweck errichteten Wasserleitung jedenfalls nicht weiter reicht als zur Überlassung des für den gewöhnlichen Bedarf eines Hauses bezw. seiner Bewohner nöthigen Wassergrandeln, kann, u. gegebenen Falles das Wasserentnahme durch Hausfischerstiege 1 auch auf die Restringirung des Wassergeschäftes zur Verfügung gestanden ist, bezw. stehen wird, was von Bescheerde bisher nicht bestritten wurde u. übrigens auch aus dem Umstande erhellt, dass die dem gedachten Hause auf der durchgeführten Restringirung des Wassergeschäftes noch belassene Wasserentnahme jenes Grandeln um ein Mehrfaches übersteigt, welches auf der Basis der Bewohner berechnet auf Grund der vom Beschwerdeführer nicht angefochtenen Kundmachung des Wiener Magistrates betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josef - Hochquellenwasserleitung v. J. 1894 als Normalerfordernis an Wasser für ein Haus allgemein gilt. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen für, unter welchen die massenweise bei gesundheitliche Verfügung sollte sistirt werden können, weshalb die eingelegte Statthalterei-Entscheidung behoben werden musste.“

Am 7. December wurde der Bezirk der zweiten Hochquellenleitung, der Bau einer etwa 5000 m langen Rohrlinie durch die Gasse „in der Hölle“ in Betrieb genommen. Für die Herstellung eines Schutzgrünen für die neue Hochquellenleitung wurden die Vorarbeiten genommen.

Der Durchbruch der Wand der Radetzkystiege zwischen dem Radetzkyplatz und der Radetzkystraße wurde fortgesetzt und soweit vorgetrieben, daß der Durchbruch in Kürze vollendet sein wird. Für die Herstellung einer Verbindung zwischen der Radetzkystraße und der Radetzkystiege wurden Vorarbeiten getroffen. Für die Herstellung eines Schutzgrünen für die neue Hochquellenleitung wurden die Vorarbeiten genommen.

Der Durchbruch der Wand der Radetzkystiege zwischen dem Radetzkyplatz und der Radetzkystraße wurde fortgesetzt und soweit vorgetrieben, daß der Durchbruch in Kürze vollendet sein wird. Für die Herstellung einer Verbindung zwischen der Radetzkystraße und der Radetzkystiege wurden Vorarbeiten getroffen.

Durch die Übereinkommen mit der Nordwestbahn-Gesellschaft wurden die linke und rechte Donauufer im Bez. Leopoldstadt für den neuen Nordwestbahnhof projektiert. Die verschiedenen Projektvorschläge bezüglich der Verbindung der Nordwestbahnstraße mit der Taborstraße wurden durch den Bau eines neuen Steges über die Arbeiten im Zuge der Nordwestbahn-Gesellschaft vereinfacht. Durch die Übereinkommen mit der Nordwestbahn-Gesellschaft wurden die linke und rechte Donauufer im Bez. Leopoldstadt für den neuen Nordwestbahnhof projektiert. Die verschiedenen Projektvorschläge bezüglich der Verbindung der Nordwestbahnstraße mit der Taborstraße wurden durch den Bau eines neuen Steges über die Arbeiten im Zuge der Nordwestbahn-Gesellschaft vereinfacht.

Im Donaukanal wurden durch die Herstellung der östlichen Brücke, eingreifende Reparaturen durchgeführt. Die wichtigste Maßnahme ist die Herstellung eines Laufsteges, der sowohl als ein, freilich Vorgehen in allen Fällen, ungelegenheiten als auch der Zugänglichkeit der gewissen öffentlichen Verkehrsmittel regelt.

Der Verwirklichung des Planes, in jedem Bezirk eine Volksbadeanstalt zu errichten, wurde dadurch näher gerückt, daß für ein solches Bad ein Terrain erworben wurde. Am Donaukanal bei Nußdorf wurde ein neues Donaubad errichtet.

Bezüglich der Wasserversorgung der Vororte wurde der Gemeinderat einen Beschluß, in dem ausgesprochen wurde, daß die Gde. gegen eine billige Leistung des Landes für die Pensionserhöhung des Lehrpersonals eintritt. Folgende Schulen wurden neu errichtet: Knabenvolksschule Rudolfsheim Goldschlagstraße, Mädchenvolksschule Leopoldstadt Taborstraße 2, Bezirksgasse, Ecke Vorgartenstraße, die Vorgartenschule, Ecke Vorgartenstraße, Ecke Klausenstraße. Bei den Schulen Kl. Sperlgasse 2 und Firmianstraße 4 wurde je ein zweiter Turnsaal zugebaut.

Im heurigen Jahre erfolgte auch eine Abänderung der Lehrerdienstordnung in der Weise, daß die Zeitspanne für mehrere Verwendungen erhöht, bezw. herabgesetzt wurden und die Zeitspanne von 4 3/4 auf 3 3/4 vermindert wurde.

Im Magistrate wurde eine neue Geschäftseinteilung mit einer neuen Geschäftsordnung eingeführt, wodurch man sich eine bedeutende Vereinfachung und raschere Erledigung des Geschäftsganges verspricht. Der Kassakataster wurde um 3 Beamte gekürzt, in letzterem fand die Einführung einer größeren Anzahl von Akten statt. Im Magistrate fanden bedeutende Personalveränderungen durch Pensionierung statt. Pensionierung der Oberbeamten statt, die eine Zeit hindurch unbesetzt gelassen Stelle des Magistrats-Vicedirectors, der frühere Mag. Dr. Carl Breyer war auf der Pensionierung Tachaus Magistrats-Director geworden, wurde am 20. März der Mag. Secretär Dr. Wastlbichler ernannt. Zum Oberbuchhalter wurde Finanz-Rath, zum Bezirkscassen-Director Inspector der Stellvertr. zum Rechnungs-Director Jos. Haberger ernannt. Die Stelle des Oberbuchhalters, der durch Ernennung wurde noch nicht besetzt. 9 Magistratsräthe gingen in Pension. Durch die Einführung der gemischten Provisionsgehälter in die Pension wurde um Einiges verbessert der Stand der städt. Beamtenschaft verhältnismäßig.

Amtsübernahme. Magistratsvicedirector Dr. Victor Heinrich hat seine vorübergehende Amtsleitung des magistratischen Bezirksamtes Fünfhaus Magistratssecretär Dr. Constantin Mayer in seine Amtsführung übergeben.

Prosit Neujahr!